

Einkünfte von Bürgermeisterin Bettina Weist

Gehalt

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben für die Zeit ihrer Wahl einen Anspruch auf eine Besoldung nach dem Landesbesoldungsgesetz. Die Besoldungsgruppe richtet sich nach der Einwohnerzahl der Stadt und wird durch Verordnung geregelt.

Die Gladbecker Bürgermeisterin erhält nach diesem Gesetz ein Gehalt der Besoldungsgruppe B 7. Brutto entspricht dies 11.608,34 €.

Nebentätigkeiten

Zusätzlich vertritt die Bürgermeisterin die Stadt Gladbeck und damit die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Gremien und Organisationen; dies überwiegend auf Beschluss des Rates. Über diese sowohl ehrenamtlichen, als auch teilweise vergüteten Mitgliedschaften informiert die Bürgermeisterin jährlich bis zum Stichtag 31. März den Rat der Stadt. Sie werden hier im Detail dargestellt.

Im Jahr 2024 hat die Bürgermeisterin aus Nebentätigkeiten 22.601,64 € erhalten.

Ehrenamtliche Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und Gesellschaften 2024

lfd. Nr.	Juristische Person	Gremium	Funktion
1	Stiftung zur Förderung von Kultur und Kunst der Stadtsparkasse Gladbeck	Vorstand	Vorsitzende
2	Emscher Lippe Energie GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
3	Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Betriebsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
4	Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Betriebsgesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzende
5	Kuratorium Elisabeth-Brune-Seniorenzentrum	Mitgliederversammlung	Mitglied
6	Zweckverband "Gemeinsame kommunale Datenzentrale Recklinghausen" (GKD)	Verbandsrat	Mitglied
7	GVV-Kommunalversicherung VVaG	Regional beirat	Mitglied
8	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
9	Verein der Freunde und Förderer des Martha- und Vinzensheimes e.V.	Förderverein	Vorsitzende

Nebeneinkünfte aus Tätigkeiten in Aufsichts- und Verwaltungsräten 2024

lfd. Nr.	Tätigkeit	Vergütung	Anzahl der Sitzungen
1	Gremien Sparkasse Gladbeck	8.100,00 €	9
2	ELE GmbH	8.501,64 €	2

3	LBS Münster	2.700,00 €	1
4	Uniper Wärme GmbH	300,00 €	1
5	RWE Beirat	3.000,00 €	Pauschale

Erläuterung: Die Bürgermeisterin darf im Jahr bis zu 28.908,15 € durch Nebentätigkeiten einnehmen. Diese werden selbstverständlich versteuert. Die restliche Summe muss an die Stadt abgeführt werden.